

Projektunterstützung:

Walter Schenkel

synergo Mobilität–Politik–Raum GmbH

Grubenstrasse 12, 8045 Zürich

schenkel@synergo.ch, T: 043 960 77 33

Schwerzenbach / Zürich, den 14. Juli 2019

Ortsplanungsrevision Schwerzenbach

Zukunft mitgestalten – Begleitgremium vom 29. Juni 2020

Kommunaler Verkehrsrichtplan und Parkierung im Fokus

Ergebnisbericht



1. Begrüssung und Rahmenbedingungen

Gemeindepräsident Thomas Weber begrüsst die Teilnehmenden. Er freut sich, dass die heutige Veranstaltung trotz **Covid-19-Situation** physisch stattfinden kann und auch viele Mitglieder des Begleitgremiums daran teilnehmen. Um die Abstände zwischen den Teilnehmenden einhalten zu können, wird auf die Diskussionen in Gruppen verzichtet.

Seit der letzten Begleitgremiumsveranstaltung und dem öffentlichen Forum im Frühjahr 2019 wurde das **Gesamtverkehrskonzept (GVK)** sowie das **Raumentwicklungskonzept (REK)** vom Planerteam fertiggestellt und vom Gemeinderat verabschiedet. GVK und REK dienen der künftigen räumlichen Entwicklung in Schwerzenbach und bilden somit die strategische Grundlage für die Ortsplanungsrevision. Die Projektorganisation ist die gleiche wie in den vorherigen Phasen. Neu in der Gesamtprojektleitung ist Gemeinderat Reto Haltinner.

Mit der heutigen Veranstaltung wird die letzte Phase der Ortsplanungsrevision eingeläutet. Thematisch werden neben dem Verkehr, welcher heute im Fokus steht, und der BZO, welche das nächste Mal diskutiert wird, auch die **Themen Freiraum und Energie** bearbeitet. Dazu sind entsprechende Aufträge vergeben worden.

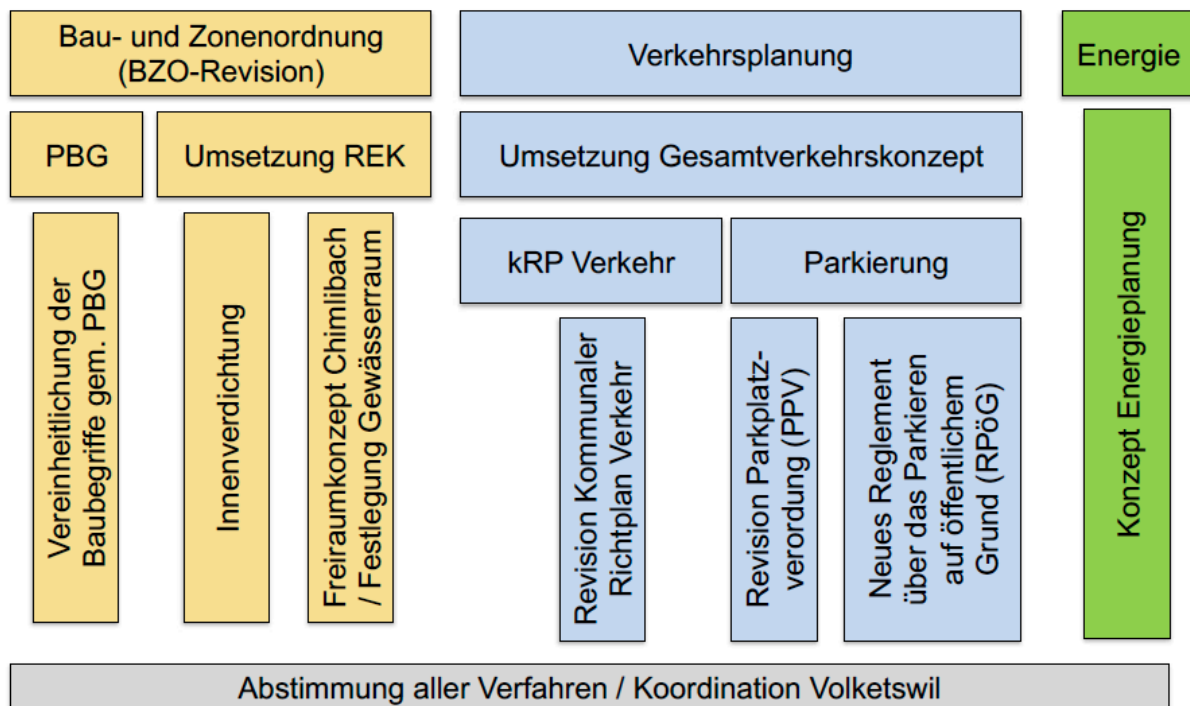


Abbildung: Übersicht laufende Planungen

An der heutigen Veranstaltung werden die Inhalte des **kommunalen Verkehrsrichtplans (KRV)**, die Parkplatzverordnung sowie die Regelung über das Parkieren auf öffentlichem Grund zur Diskussion gestellt. An den nächsten Veranstaltungen folgen dann die räumlichen Themen und die Energie. Alle laufenden Planungen werden soweit als möglich mit Volketswil abgestimmt. Ziel ist es, die Ortsplanungsrevision bis Ende 2021 abschliessen zu können.

2. Mitwirkung

Walter Schenkel, verantwortlich für die Partizipation, gibt eine Übersicht über die kommenden **Mitwirkungstermine**. Er betont, dass es sich nun um die letzte Phase im Mitwirkungsverfahren handelt. Jetzt geht es um die Erarbeitung der definitiven Entscheidungsgrundlagen. Deshalb ist der partizipative Handlungsspielraum nicht mehr gleich gross wie in früheren Phasen. In dieser Phase stehen Konsultation und Information im Vordergrund. Trotzdem: Anpassungen und Ergänzungen sind weiterhin möglich und erwünscht, um die Entscheidungsgrundlagen zu optimieren.

Was	Wann	Warum
Begleitgremium I	29. Juni 2020	Start letzte Phase und Konsultation mit Fokus Verkehrsrichtplan / Parkierung
Begleitgremium II	Sept. 2020	Konsultation mit Fokus BZO und Freiraum
Öffentliches Forum I	Nov. 2020	Infoveranstaltung Auftakt öffentliche Auflage Verkehrsrichtplan
Öffentliches Forum II	Feb. 2021	Infoveranstaltung Auftakt öffentliche Auflage BZO
Begleitgremium III	Sommer 2021	Infoveranstaltung mit Fokus angepasste BZO
Öffentliches Forum III	Herbst 2021	Infoveranstaltung Vorbereitung Gemeindeversammlung

An der heutigen Veranstaltung steht die Umsetzung des Gesamtverkehrskonzepts im Vordergrund: einerseits der kommunale Verkehrsrichtplan, andererseits die neuen Regelungen über die Parkierung. Oscar Merlo, Verkehrsplaner, stellt die Resultate der Arbeiten vor. Das Begleitgremium gibt Fragen, Meinungen und weitere Inputs ein.

3. Kommunalen Richtplan Verkehr (KRV)

Die Inhalte des GVK und des REK werden in den KRV überführt. Diese Arbeit wurde von Teamverkehr bereits geleistet. So können raumwirksame Aufgaben erfüllt und koordiniert werden. Ziele und Inhalte sind **behördenverbindlich** und bestimmen die entsprechenden Aufgaben der Gemeinde für die nächsten 15 Jahre.

Der KRV besteht aus **sechs Themenkarten**: Fuss- und Veloverkehr, öffentlicher Verkehr, motorisierter Individualverkehr, Güterverkehr sowie Mobilität und Parkierung. Die Ziele pro Verkehrsart sowie die konkreten Handlungsanweisungen für die Umsetzung der Ziele sind aufgeführt. Der KRV befindet sich aktuell in der kantonalen Vorprüfung und wird im Juni 2021 der Gemeindeversammlung vorgelegt.

4. Parkplatzverordnung (PPV)

Oscar Merlo erklärt die Motivation für die Revision der Parkplatzverordnung. Der Anteil des motorisierten Individualverkehrs (MIV) nimmt gemäss Statistik am Modalsplit ab, die Zahl der autofreien Haushalte nimmt zu und andere Verkehrsmittel gewinnen an Bedeutung. Deshalb soll dieses **veränderte Mobilitätsverhalten** berücksichtigt und gefördert werden. Der MIV und dessen Flächenbedarf soll auf ein nötiges Minimum reduziert werden. Gemäss dem kantonalen Richtplan hat der ÖV mindestens 50% des Verkehrszuwachses zu übernehmen,

welcher nicht auf den Fuss- oder Veloverkehr entfällt. Änderungen in der PPV orientieren sich an der «kantonalen Wegleitung zur Regelung des Parkplatzbedarfs in kommunalen Erlassen». Massgebliche Änderungen in der PPV können wie folgt zusammengefasst werden:

- **Richtlinie Mobilität / Mobilitätsmassnahmen:** Neu werden Möglichkeiten für Abweichungen (Reduktion) vom massgeblichen Bedarf an Parkfeldern in der PPV verankert. Eine Reduktion der Parkfelder unter den Minimalbedarf muss mit entsprechenden Mobilitätsmassnahmen begründet werden. Neu im PPV ist ein Maximalbedarf an Parkfeldern für Personenwagen. Eine Abweichung nach oben ist nicht mehr möglich.
- **Anordnung der Parkierungsflächen:** Vorgaben für Anordnung / Gestaltung der Parkierungsflächen werden verschärft (ab 12 Parkfelder unterirdisch, ausser für KundInnen und BesucherInnen).
- **Elektromobilität:** In der PPV sind qualitative Anforderungen für Ladestationen definiert (bei Anlagen mit über 10 Personenwagen oder Velos).
- **Abstellplätze für Motorräder, Velos, fahrzeugähnliche Geräte, Kinderwagen:** Anforderungen der Abstellplätze werden verschärft und ergänzt.

5. Parkieren auf öffentlichem Grund (RPöG)

Bezüglich des Reglements über das Parkieren auf öffentlichem Grund gibt Oscar Merlo einen Einblick in den Ist-Zustand der Bewirtschaftung der heutigen Parkfelder in Schwerzenbach.

Anhand der Situationsanalyse werden vier **unterschiedliche Arten der Bewirtschaftung** identifiziert:

- Öffentliche Parkfelder ohne Bewirtschaftung
- Öffentliche Parkfelder mit zeitlicher Bewirtschaftung
- Öffentlich zugängliche Parkfelder (privat), monetär bewirtschaftet
- Nutzungsbezogene Parkfelder auf öffentlichem Grund (Besucherparkfelder)

Neu wird eine flächendeckende einheitliche Bewirtschaftung angestrebt. Es soll keine Möglichkeit mehr geben ausserhalb bezeichneter Parkfelder auf öffentlichem Grund zu parkieren. Die bezeichneter Parkfelder sollen zeitlich bewirtschaftet werden. Folgende **Ziele** werden angestrebt:

- Einheitliche Bewirtschaftung der öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Parkfelder
- Kein Nutzungsmissbrauch der öffentlichen Parkfelder
- Privilegierung ermöglichen (Anwohnerbevorzugung)
- Wohnquartier schützen (übermässiger Verkehr vermeiden)
- Fair und zweckmässig

Bewirtschaftungsmethoden sind:

- «Parkieren gestattet» (ohne Einschränkungen)
- «Parkieren mit Parkscheibe» (blaue Zone oder beliebige zeitliche Beschränkung)
- «Parkieren gegen Gebühr» (Parkuhr)

Oscar Merlo stellt die **Strategie** für die Umsetzung des neuen Parkierungsreglements vor. Schwerzenbach wird in zwei unterschiedliche Zonen, die jeweils von einer Art der Parkierungsbewirtschaftung bestimmt sind, eingeteilt. Dabei wird zwischen einer «**Zone Zentrum**», welche das Dorfzentrum beinhaltet, und der «**Zone übriges Gemeindegebiet**» unterschieden. Die «Zone Zentrum» besteht gemäss Entwurf aus zeitlich bewirtschafteten Zonen (blaue Zone). In der «Zone übriges Gemeindegebiet» gilt ebenfalls die zeitliche Bewirtschaftung, jedoch mit einer maximalen Parkdauer, um Dauerparkieren zu vermeiden. Für eine unbeschränkte Parkierung können in beiden Zonen ebenfalls gebührenpflichtige Parkierungsbewilligungen abgegeben werden. Neu wird eine gebührenpflichtige Bewilligung für das **Nachtparkieren** eingeführt. Öffentlich zugängliche Parkfelder auf Privatgrund können auf Wunsch bei der Bewirtschaftung mitmachen. Künftig werden auch digitale Lösungen eine Rolle spielen. Die Gemeinde prüft entsprechende Angebote.

6. Fragen und Inputs

Nach jedem von Oscar Merlo erläuterten Thema können die Teilnehmenden Fragen und Inputs einbringen. Die Fachleute und die politisch verantwortlichen Personen geben Antwort und nehmen Stellung. Am Schluss der Diskussion werden die zentralen Änderungen durch Oscar Merlo und Walter Schenkel nochmals zusammengefasst und vom Begleitgremium kommentiert. Dieses ist klar der Meinung, dass die **vorgestellten Regelungen zweckmässig sind**. Die eingebrachten Fragen und Inputs können wie folgt zusammengefasst werden:

- **Das Parkplatzkonzept ist auf gutem Weg, die Umsetzung dauert aber zu lange. Warum?**
Dieses Anliegen bezieht sich auf frühere Phasen. Ein kohärentes Parkplatzkonzept muss aber auch gut mit den räumlichen Entwicklungen nach Innen abgestimmt sein. Jetzt, mit dem vorgestellten Zeitplan, der ziemlich ambitioniert ist, sollte die Umsetzung relativ rasch erfolgen.
- **Was bedeutet eine «Parkverbotszone über das gesamte Siedlungsgebiet»?**
Die Parkverbotszone kann mit der Einführung von Tempo 30-Zonen verbunden werden. Ausserhalb der markierten Parkfelder soll das Parkieren nicht mehr erlaubt sein, wie dies bei Tempo-20-Zonen (Begegnungszonen) bereits der Fall ist.
- **Wie stehen die Chancen, flächendeckende Temporeduktionen einführen zu können?**
Die Kantonsvertreterin vom Amt für Verkehr unterstreicht, dass Temporeduktionen auf Kantonsstrassen im Trend liegen. Viele Gemeinden drängen darauf hin, dass auch auf Kantonsstrassen Tempo 30 eingeführt werden kann. Dies bringt mehr Sicherheit für die Bevölkerung und weniger Lärm. Davon profitiert letztlich auch die Siedlungsentwicklung. Im Herbst steht eine entsprechende Entscheidung auf Kantonsebene an.
- **Wird die Parkierung bei Schulhäusern mitgedacht?**
Guter Hinweis, die Einbindung der Schulhäuser in die PPV muss geklärt werden. Grundsätzlich wird die Parkierung bei Schulhäusern über ein Nutzungsreglement im Schulhausreglement definiert.

- **Wie werden die Gebietsgrenzen in Bezug auf die Bewirtschaftungsarten definiert? Die Gebietseinteilung ist zu kleinräumig und für gewisse Strassen ungünstig.**

Guter Hinweis, die Grenzen sind noch nicht definitiv festgelegt. Das Projektteam nimmt die Inputs gerne auf, welche helfen, eine optimale Aufteilung zu finden. Allenfalls ist eine gröbere Aufteilung besser. Auch muss auf Strassen geachtet werden, welche zwischen zwei Parkierungszonen liegen.

- **Sind öffentliche Parkplätze inkl. Ladestationen für Elektrofahrzeuge festgelegt?**

Nein, das muss noch abgeklärt werden. Thomas Weber ist persönlich der Meinung, dass Ladestationen im öffentlichen Raum in Zukunft nicht mehr nötig sein werden, weil es viel mehr private Ladestationen geben wird und auch die Reichweite der Batterien immer besser wird. Zudem gibt es bereits heute zwei öffentlich zugängliche Ladestationen in Schwerzenbach.

- **Ist die Festlegung der ÖV-Güteklassen gemäss Karte verbindlich?**

Anhand des Gemeindetyps sowie der entsprechenden ÖV-Güteklassen wird der effektive Bedarf festgesetzt. Die Karte ist eine Orientierungshilfe. Eine genaue Abhandlung des Grenzbedarfs muss fallspezifisch in den Gemeinden bearbeitet und angepasst werden. Dabei sind auch lokale Begebenheiten wie Umwege, welche den Zugang zum Bahnhof erschweren, zu berücksichtigen.

- **Wie verbindlich ist es, im Fokusgebiet «autoarme Nutzungen» die Anzahl der Parkplätze zu reduzieren?**

Die Reduktion der Parkplätze unter das übliche Minimalmass soll ermöglicht werden, ist aber keine Verpflichtung. Umgekehrt wird eine Obergrenze verbindlich festgelegt. Für Investoren ist es in Bezug auf die Kosten eine interessante Lösung, mit weniger Parkplätzen bauen zu können.

- **Könnte die Parkplatzverordnung auch unabhängig von der BZO erarbeitet werden?**

Formell ja, die Abstimmung mit der BZO ergibt hingegen eine übergeordnete und kohärente Grundlage, welche künftige Planungen erleichtert.

- **Wird ein eigenes digitales System entwickelt?**

Nein, für die Einführung eines digitalen Parkierungssystems gibt es bereits gute Lösungen, welche übernommen werden können (z.B. Uster mit Digitalparking). Die Gemeinde klärt mögliche Systeme ab, welche für Schwerzenbach in Frage kommen.

7. Schluss

Thomas Weber, Oscar Merlo und Walter Schenkel bedanken sich für die zahlreiche Teilnahme und die hilfreichen Inputs. Das weitere Vorgehen sieht kurzfristig wie folgt aus:

- Die Fachleute arbeiten die heutigen Inputs in den Grundlagen ein.
- Der Ergebnisbericht der heutigen Veranstaltung sowie der Termin für das nächste Begleitgremium im September folgen innert Kürze.
- Ab sofort können die Entwürfe der Dokumente Verkehrsichtplan, Parkierungsverordnung und Parkieren auf öffentlichem Grund heruntergeladen werden:
<https://cloud.teamverkehr.ch/s/oGyMF7MKPcEw6mN>
- Generelle Rückmeldungen und gezielte Rückmeldungen zu den aufgeschalteten Dokumenten können bis Ende August 2020 an Walter Schenkel, schenkel@synergo.ch, zugestellt werden.

Anhang: Teilnehmerliste Begleitgremium

Die Liste umfasst jene Personen bzw. Organisationen, welche eingeladen werden. Einige haben sich entschuldigt. An der Veranstaltung vom 29. Juni 2020 haben rund 25 Personen teilgenommen.

Vereine/Verbände und Institutionen/Parteien

Nachname	Vorname	Organisation
Aeppli	Thomas	AWS Schwerzenbach
Angehrn	Otto	Erbengemeinschaft Langer Blätz
Berchtold	Peter	B+B Yacht
Buchmann	Daniel	PREVAG Immobilien AG
Castegnaro	Marco	BVK Personalvorsorge
Cerutti	Maria Martina	Einzelperson
Dasen	Christiane	Amt für Verkehr Kanton Zürich
Dasen	Stefan	GLP Schwerzenbach
Ehrlich	Remo	Credit Suisse
Flüeler	Florian	Tectus GEHAG Real Estate
Furrer	Jürg	AWS Schwerzenbach
Grebe	Birgit	Amt für Verkehr, Kanton Zürich
Gutknecht	Franziska	Elternforum Schule Schwerzenbach
Häni	Daniela	Helvetia Versicherungen
Häussermann	Tom	Vertreter Imhofbio
Herren	Marcel	Eigentümer
Herrmann	Martin	
Hofmann	Denis	FDP Schwerzenbach
Hohl	Willi	Eigentümer / Migros-Pensionskasse
Huder	Silvia	DTV Schwerzenbach
Hueppi	Benno	Planungsgruppe Glattal Gewerbeverein Schwerzenbach
Imhof	Hansjürg	Eigentümer
Keser	Anne	Implenia
Knoke	David	Implenia
Meier	Markus	Eigentümer
Portmann	Reto	Präsident RPK
Rominger	Gian	Real Estate Management AG
Scagliola	Renzo	SVP Schwerzenbach
Schatt	Michael	Einzelperson
Schmid	Tanja	Odinga Picononi Hagen AG
Signer	Markus	evang. Kirchgemeinde / Alterswohnen

Staub	Tanja	Eigentümerin
Steiner	Hansjörg	CVP Schwerzenbach
Textor	Lorenz	Implenia
Untersander	Rolf	RPK Schwerzenbach
Weber	Eveline	Eigentümerin
Weber	Viktor	Eigentümer
Wienecke	Julia	Amt für Raumentwicklung, Kanton Zürich
Winkler	Ernst	Erbengemeinschaft Langer Blätz
Zellweger	Hansueli	Schulpflege, Immobilien
Zweidler	Peter	Eigentümer

Gesamtprojektleitung und Projektteam

Nachname	Vorname	Organisation
Arter	Regina	Gemeinderätin Volketswil
Ayar	Karin	Gemeinderätin Volketswil
Borra	Esther	Gemeinderätin Schwerzenbach
Echsle	Lukas	Projektteam
Furrer	Linus	Gemeinde Schwerzenbach
Haltinner	Reto	Gemeinderat Schwerzenbach
Koller	Daniela	Projektteam
Kundert	Lars	Projektteam
Letter	Roger	Abteilungsleiter Tiefbau Volketswil
Merlo	Oscar	Projektteam
Rütsche	Karl	Gemeindeschreiber Schwerzenbach
Schenkel	Walter	Projektteam
Schüpbach	Beat	Gemeinderat Schwerzenbach
Tran	Sara	Projektteam
Weber	Thomas	Gemeindepräsident Schwerzenbach